

## Matthias Corvinus, Maximilian und die Passauer Besitzungen in Österreich

Von Karl G u t k a s

Im Jahre 1479 starb Bischof Ulrich III. von Passau, dem es gelungen war, die jahrzehntelang verpfändeten und später sogar verkauften Besitzungen des Hochstiftes in Österreich, vor allem die Stadt St. Pölten, wieder zurückzugewinnen<sup>1</sup>. Sofort setzte das während des 15. Jahrhunderts üblich gewordene politische Tauziehen um die Nachfolge ein, und unter dem Druck des Herzogs Georg von Ober- und Niederbayern, Pfalzgrafen bei Rhein, wählte der größte Teil des Domkapitels den Domdechanten Friedrich Mauerkircher, Kanzler des Herzogs, zum neuen Bischof. Kaiser Friedrich III. hatte aber von Papst Sixtus IV. das Ernennungsrecht für den Bischof von Passau zugestanden erhalten, machte davon Gebrauch und ernannte seinen Kanzler, den Kardinal Georg Hasler, dem er zu dieser Würde verholfen hatte und der sich deshalb sein Leben lang dem Herrscher verpflichtet erklärt hatte, zum Bischof von Passau. Obwohl am 28. Jänner 1480 vom Papst bestätigt und zum Bischof geweiht, auch vom Kaiser kräftig unterstützt, konnte er in der Folge doch nur den Dompropst Wilhelm von Aheim und zwei weitere Domkapitulare für sich gewinnen, der größte Teil des Kapitels hielt am „erwählten“ Bischof Friedrich fest.

In den Jahren 1480 und 1481 wurde deshalb zwischen beiden Bischöfen und den hinter ihnen stehenden politischen Mächten, dem Kaiser und dem bayerischen Herzog, um die Gewinnung des Bistums gerungen, denn Mauerkircher konnte sich wohl in der Bischofsstadt Passau festsetzen, während Hasler seinen Sitz in Wels nahm, aber auch den passauischen Offizialatshof in Wien und viele österreichische Güter beherrschte. Einer der Schlüsselpunkte in diesem Ringen, das sich um die passauischen Güter in Österreich abspielte, war die Stadt St. Pölten. Papst Sixtus hatte am 15. Jänner 1481 nicht nur die Stadtoberkeit von Passau, sondern auch die des „*locus Sancti Ypoliti*“ aufgefordert, sich Kardinal Georg anzuschließen und ihm jede Hilfe angedeihen zu lassen. Einige Tage zuvor hatte schon Kaiser Friedrich als „*vogt und beschirmer*“ der Kirche von Passau, um den päpstlichen Willen zu vollstrecken, und wie er sagte, selbst unter der Drohung des Bannes stehend, die Stadt

<sup>1</sup> Vgl. darüber K. Gutkas, St. Pölten und die Herren von Wallsee, in Kulturberichte aus Niederösterreich (1954) und Mitteilungen des Kulturamtes St. Pölten 2 (1952).

St. Pölten aufgefordert, Kardinal Georg, seinen Freund, „als rechten herrn gehorsam und gewerttig zu seyn“ und alles das zu tun, „als ir einem yedn bischof zu Passau ewerm rechten herrn zutun schuldig seydt“<sup>2</sup>. Daraus sieht man deutlich, daß sich Richter und Rat von St. Pölten weigerten, den Kardinal Hasler als Stadtherrn anzuerkennen und selbst Bann und Interdikt des Papstes in Kauf nahmen.

Da im Stadtarchiv ein Schreiben des Bischofs Friedrich „erwelter von Passau“ bereits vom 19. September 1479 erhalten ist, worin dieser in einen Prozeß eingreift, ist anzunehmen, daß es ihm sofort nach seiner Wahl gelungen war, sich in der Stadt allgemeine Anerkennung bei den passauischen Behörden, wie dem Amtmann, aber auch bei Richter, Rat und Bürgerschaft zu verschaffen. So gelang es dem Kaiser Friedrich nicht, durchzudringen. Kardinal Georg wurde nicht in die Stadt eingelassen, sondern in einem Schreiben nach Passau versicherte die Stadtobrigkeit sogar, die Stadt wolle dem erwählten Bischof als gute Untertanen weiterhin treu bleiben<sup>3</sup>. Des Kaisers spätere Versuche, die Stadt doch noch zu überreden, wobei der Stadtrichter Arbesbacher von Tulln als Gesandter die Verhandlungen zu führen hatte, blieben wie schon alle früheren Bemühungen und Drohungen vergeblich<sup>4</sup>.

Während des Sommers des Jahres 1481 strebten nun beide Teile, die endgültige Durchsetzung in der Diözese zu erreichen. Besonders die Äbte und Pröpste der großen Klöster sollten sich entscheiden. Die Mehrzahl von diesen neigte eindeutig Friedrich Mauerkircher zu. Bischof Georg bemühte sich zwar, sie umzustimmen und benützte im Herbst 1480 die Wahl des Melker Abtes Augustin, um mit den versammelten Prälaten zu reden und sie von seinem Recht zu überzeugen, hatte aber keinen Erfolg. Deshalb nahm er die massive Unterstützung Kaiser Friedrichs in Anspruch. Dieser schrieb am 30. Jänner 1481 an Abt Lorenz von Göttweig, er möge sich Hasler anschließen und übe, als auch dies erfolglos blieb, am 14. Juni neuerlich starken Druck auf die Äbte von Melk und Göttweig aus<sup>5</sup>. Diesmal konnte er durchdringen. Obwohl Abt Lorenz mit dem Domkapitel in Passau weiterhin in Verbindung blieb, Bischof Georg auch lange Zeit nicht gerade unterstützte, sondern die Einhebung des von diesem ausgeschriebenen „*subsidium*

<sup>2</sup> Monumenta Boica 31 b Nr. 257, 258; Theodor Mayer, Dreizehn Urkunden über die Verpfändung von St. Pölten und Mautern an König Matthias Corvinus, 1481—1490, in AÖG. 6 (1855) S. 416; vgl. auch August Herrmann, Geschichte der 1. f. Stadt St. Pölten, Bd. I (1916) S. 106 ff; Volker Lutz, Stadt und Herrschaft St. Pölten 1491—1785, Diss. Wien (1965) S. 13 ff.

<sup>3</sup> Original im Stadtarchiv St. Pölten, Urkunden und Akten, Karton I, Druck bei Mayer, a. a. O. 6, S. 417.

<sup>4</sup> Original Stadtarchiv; AÖG. 6, S. 417 f.

<sup>5</sup> Dies geht aus dem Schreiben des Abtes Lorenz von Göttweig an den Passauer Offizial Wiguläus Fröschl vom 11. Juni 1481 hervor (FRA II/55, Nr. 1969).

*caritatis*“ in seinem Bereich, besonders im Dekanat Mautern, hintertrieb und hinauszögerte, anerkannte er im August 1481 schließlich Georg Hasler doch als rechtmäßigen Bischof, als er Kaiser Friedrichs Hilfe gegen die „*lantsveinde*“ anrufen mußte <sup>6</sup>.

Der Passauer Bischofstreit vereinte sich nämlich in diesen Tagen mit einer zweiten Auseinandersetzung, dem neu aufflackernden Krieg Kaiser Friedrichs mit König Matthias von Ungarn. Im Vertrag von Gmunden und im Frieden von Korneuburg war 1477 zwischen beiden Herrschern Frieden geschlossen worden, doch rüstete Matthias alsbald zu einem dritten Krieg gegen Österreich. Ursache war die zugesicherte Kriegsentschädigung von 100.000 Gulden, die in Österreich trotz der Garantie der Stände nur äußerst schleppend aufgebracht wurde, während sich der Kaiser bemühte, die festen Plätze im Lande besser auszustatten und abzuschirmen <sup>7</sup>. Aber schon 1480 waren die Ungarn bis ins Waldviertel vorgedrungen, und im Sommer 1481 nahmen die militärischen Maßnahmen zu. Johann von Hohenberg öffnete im Sommer 1481 den aus der Steiermark eindringenden Ungarn seine Burgen Hohenberg, Merkenstein und Kreisbach. Die Kirche zu Wilhelmsburg und die Befestigung des Marktes wurden nachts erstiegen, Meidling bei Göttweig und ein Tabor bei Hollenburg zu weiteren Stützpunkten der Ungarn gemacht <sup>8</sup>. Eine kaiserliche Truppe unter dem Befehl des Hauptmannes Georg von Pottendorf wurde am 8. Juli bei der Belagerung von Hohenberg geschlagen, eine andere Abteilung, die unter dem Kommando Bernhards von Tirnstein aus dem Geschlecht der Tursen von Osterburg stand, ergriff die Flucht und verlor ihre ganze Ausrüstung samt der Wagenburg. Nördlich der Donau zog der ungarische Feldhauptmann Johann Zeleny bis gegen Passau und hielt sich im September in St. Florian auf.

Der Schutz der ihm als einzigem österreichischem Ort ergebenen Stadt St. Pölten machte Bischof Friedrich Mauerkircher einige Sorge. Im März 1481 hoffte man in Passau, den bayerischen Herzog Georg bewegen zu können, die österreichischen Güter des Hochstiftes zu beschützen <sup>9</sup>. Damit hatte man verständlicherweise keinen Erfolg. Während sich also in den Stunden der Gefahr, als ungarische Scharen, meist aus böhmischen Söldnern bestehend, in das Traisental eindringen, die österreichischen Prälaten, besonders der schwer bedrängte Abt von Göttweig, im August 1481 sich für Kaiser Friedrich und Bischof Georg entschieden, nützte Bischof Friedrich Mauerkircher die Anwesenheit ungarischer Truppen im Viertel ob dem

<sup>6</sup> FRA II/55 Nr. 1973, 1974.

<sup>7</sup> Karl Schober, Die Eroberung Niederösterreichs durch Matthias Corvinus in den Jahren 1482—1490. In Blätter d. Ver. f. Landeskunde v. NÖ. 13 (1879) S. 12 ff.

<sup>8</sup> Ignaz Franz Keiblinger, Geschichte des Benediktinerstiftes Melk in NÖ., Bd. I (1868) S. 601 ff.; Joseph Chmel, Regesta chronologico-diplomatica Friderici IV. Romanorum imperatoris (1840) Nr. 7473.

<sup>9</sup> AÖG 6, S. 416.

Wienerwald, seine letzten Stützpunkte mit deren Hilfe militärisch abzusichern. Die Stadt St. Pölten hatte bisher Erasmus Nußberger als Hauptmann, ihm zur Seite stand der Offizial Wiguläus Fröschl. Diesen erteilte nun Friedrich Mauerkircher am 14. September 1481 den Auftrag, mit dem König Matthias von Ungarn, beziehungsweise dessen Vertreter Dobesch von Boskowitz und Cernahora, Hauptmann zu Ödenburg, der die militärischen Operationen lenkte, zu verhandeln<sup>10</sup>. Ob dies nun ganz freiwillig war oder ob schon militärischer Druck von ungarischer Seite dahinterstand, soll offen bleiben. Jedenfalls wurde rasch ein Übereinkommen erzielt, und schon am 1. Oktober 1481 teilte Friedrich Mauerkircher der Stadt St. Pölten mit, er habe dem König Matthias von Ungarn „*alle Schlösser, Städte und Herrschaften in Österreich zum Schutz und Schirm gegeben und die Stadt St. Pölten um eine Summe Geldes verpfändet.*“ Am gleichen Tage richtete das Passauer Domkapitel an den Offizial Fröschl, den Hauptmann Erasmus Nußberger und den Amtmann Lienhart Khuckhinger den Auftrag, die Stadt St. Pölten an Dobesch von Boskowitz und Cernahora zu übergeben, die Bürger und Inwohner ihrer Eide und Gelübde zu entbinden und im Namen des Kapitels alle Formalitäten der Übergabe auszuhandeln. Die Verpfändung war nämlich mit Wissen des Bischofs Mauerkircher vom Domkapitel erfolgt<sup>11</sup>.

Am 18. Oktober 1481 hat Domdechant Valentin, Senior Johann und das Kapitel des Passauer Hochstiftes jene Urkunde ausgestellt, in der sie dem König Matthias die Städte und Herrschaften St. Pölten und Mautern und das Amt Michelbach mit allen Renten und Rechten um 10.000 ungarische Gulden versetzten und verpfändeten<sup>12</sup>. Matthias sollte in diesen Gütern nur jene gewöhnliche Stadtsteuer, Abgaben, Zinsen, Gült und Robot einheben, die übernommen sind und keine neuen Belastungen der Bewohner einführen, aber auch aus diesen Städten und Herrschaften nichts verkaufen und versetzen.

Darüber hinaus übernahm Matthias die Verpflichtung, die anderen Güter des Hochstiftes in Österreich zu schützen und zu schirmen, solange der Satz mit St. Pölten und der Krieg andauert. Weiters sagte Matthias in der Vereinbarung zu, Bischof und Kapitel bei Kaiser und Papst zu schützen und nach Vermögen in ihren Rechten zu wahren. Insbesondere verpflichtete sich der König, bei einem eventuellen Friedensschluß mit Kaiser Friedrich das Hochstift und seine Besitzungen nicht bedingungslos dem Kaiser oder den Landleuten von Österreich auszuliefern, sondern Passau in einen solchen Frieden so einzuschließen, daß es nicht zu Schaden kommen könne. Er sollte sich auch nicht einmengen, wenn dem Hochstift ein Ausgleich mit dem Papst gelänge, demzufolge die Bischofswahl nach altem Herkommen anerkannt werde, doch sollte

<sup>10</sup> FRA II/55 Nr. 1975.

<sup>11</sup> FRA II/55 Nr. 1976.

<sup>12</sup> FRA II/55 Nr. 1977.

ein solcher Ausgleich an der Pfandschaft nicht rütteln. Das Kapitel sagte zu, den Rat des Königs bei solchen Verhandlungen einzuholen und diesen vor Abschluß einer Vereinbarung zu konsultieren. Matthias erhielt das Recht, St. Pölten und Mautern auf eigene Kosten stärker zu befestigen und dafür die Robotleistung der Untertanen zu beanspruchen. Das Hochstift sollte zu den Kriegskosten nicht herangezogen werden, auch wenn solche zur Verteidigung der passauischen Besitzungen auflaufen sollten. Bei Kriegsende sollten alle besetzten und in Schutz genommenen passauischen Besitzungen freigegeben werden. St. Pölten und Mautern sollten Matthias und seine Erben und Nachkommen solange pfandweise nutzen und innehaben, bis sie um die gleiche Summe Geldes wieder ausgelöst werden. Sollte Matthias ohne eheliche Leibeserben sterben, so sollten das Domkapitel oder wer durch dessen Mehrheit zum Bischof von Passau gewählt worden sei, durch Rückzahlung der vorgeschriebenen Summe von 10.000 Gulden an das Königreich Ungarn, dessen Herrn und König oder wem Matthias zu Lebzeiten die Geldsumme überschrieben habe, die Städte und Herrschaften zurückgewinnen können. Die Bürger und Inwohner sollten dann wieder ihrer Gelübde und Pflichten gegen Matthias und seine Nachfolger ledig sein.

Wenn die Auslösung nach dem Friedensschluß erfolgen sollte, müßte die Verpfändung ein Jahr vorher gekündigt werden. Diese müsse ohne weiteres angenommen werden, die Städte und Herrschaften St. Pölten und Mautern sollten dann zeitgerecht zurückgestellt werden.

Während der Verpfändung sollten St. Pölten und Mautern für den Bischof und seine Nachkommen ein „*offen sloss*“ sein, in das er sich bei Gefahr unbehindert zurückziehen könne, ebenso sollten alle Stiftsuntertanen, die sich während des Krieges gefährdet fühlen, in die beiden Städte aufgenommen werden<sup>13</sup>.

Nachdem er bereits am 14. September in Ofen den Bürgern von St. Pölten bestätigt hatte, daß „*solh phanntung und ubergab an iren gnaden freiheiten, privilegien und rechtn, on allen schadn sein*“ sollten<sup>14</sup>, hat König Matthias am 26. Oktober 1481 dem Domkapitel von Passau zu Ofen den Gegenrevers ausgestellt und damit die Verpfändung bestätigt. Obwohl sich die Bezahlung durch die Ungarn hinauszögerte und erst im April 1482 die erste Rate von 7.500 Gulden erlegt werden konnte, der Rest erst im August des gleichen Jahres<sup>15</sup>, wurde doch sofort eine ungarische Besatzung nach St. Pölten gelegt. Nicht nur die Bürger der Stadt, auch die des Klostersviertels schworen „*neben der gemein stat . . . als frume trewe leute*“ dem König zu dienen<sup>16</sup>. Als Gegenzug dazu hat im

<sup>13</sup> Inseriert in die Urkunde des Matthias Corvinus vom 26. Oktober 1481 (Mon. Boic. 31 b, Nr. CCLXIII).

<sup>14</sup> A. Herrmann, Das Archiv der Stadt St. Pölten, in Jahresberichte des Gymnasiums St. Pölten 34 (1899) S. 38 f.; AÖG 6, S. 418 f.

<sup>15</sup> Mon. Boic. 31 b, Nr. CCLXIV.

<sup>16</sup> Raimund Duellius, *Miscellaneorum, que ex codicibus Mss. collegit*, Bd. II, S. 120.

Mai 1482 Bischof Georg den Brüdern Sigmund und Heinrich von Prueschenk Herrschaft und Burg Ebelsberg und die Feste Tulbing gegen sechstausend ungarische Gulden verpfändet. Im Jahre 1486 kam es deswegen zu einem Streit zwischen Heinrich Prueschenk Freiherrn von Stetteldorf und dem Domkapitel von Passau <sup>17</sup>.

Unterdessen war nämlich der passauische Bischofsstreit schon lange zu Ende gegangen. Bischof Georg konnte mit kaiserlicher Hilfe wohl in Passau einziehen und die Stadt besetzen, die Festung Oberhaus aber nicht bezwingen. Am 1. August 1482 kam es zu einem Vergleich, einige Wochen später trat er auf dem Donaustrom die Reise nach Wien an und ist am 21. September 1482 auf dem Donauschiff bei Melk verschieden und in Wien begraben worden <sup>18</sup>. Das Bistum war nun unangefochten in der Hand Friedrich Mauerkirchers, der die ungeheuren Schulden, die der Zwist verursacht hatte, bezahlen mußte, nachdem er vom Papst bestätigt worden war.

Als Pfand in der Hand des Ungarnkönigs war die Stadt St. Pölten bis zur Eroberung von Wien im Mai 1485 einer seiner wichtigsten Stützpunkte im Kampfe gegen Friedrich III. um Österreich. König Friedrich hatte zwar noch in einem Schreiben vom 14. Oktober 1481 aus Wien versucht, zu verhindern, daß die Leute des ungarischen Königs oder andere Feinde in die Stadt eingelassen werden und versprochen, sich dafür bei Kardinal Georg zu verwenden, damit der päpstliche Bann aufgehoben werde, wenige Tage später wurden aber Richter und Rat durch den Offizial, den Hauptmann Erasmus von Nußberg und den Amtmann Leonhart Khuckhinger der bisher den Passauer Bischöfen geschworenen Eide entbunden <sup>19</sup>.

Zu neuer Bedeutung gelangte die Pfandschaft, als sich der Krieg 1487 seinem Ende zuneigte und Friedensverhandlungen eingeleitet werden sollten. Dem Kaiser war es gelungen, das Donautal bis Krems zu halten, auch Melk und Ybbs blieben Stützpunkte seiner Hauptleute. So war St. Pölten weiterhin ein vorgeschobener Posten des Ungarnkönigs. Matthias weilte im Herbst 1487 in St. Pölten, wo er Friedensverhandlungen mit Kaiser Friedrich abhalten wollte. Am 21. Oktober 1487 wurde zwischen Matthias und Herzog Albrecht von Sachsen als Stellvertreter des Kaisers in St. Pölten ein Waffenstillstand ausgehandelt und man erwartete zu Allerheiligen Friedrich in Melk und Matthias neuerlich in St. Pölten um endgültig Frieden zu machen <sup>20</sup>. Durch Botschafter wurden auch solche Ver-

<sup>17</sup> Mon. Boic. 31 b, Nr. CCLXV.

<sup>18</sup> J. Keiblinger, Melk, I S. 663. Dort sind auch die darüber berichtenden Quellen zusammengestellt.

<sup>19</sup> AÖG 6 S. 421 und 422.

<sup>20</sup> Keiblinger, a. a. O. I. S. 681 f.; Unrest in MGH. SS. rer. Germ. Nova Series 11 (1957) S. 174: „Als man zalt 1487. jar zu der 1100 maidtag ward ein fridlicher anstanndt zwischen des kaysers und des kunigs Mathias von Unngern darzu gab der kayser herzog Albrechten von Sach-

handlungen von den beiden Orten aus gepflogen, die sich aber in die Länge zogen. Am 21. Dezember wurde lediglich der Waffenstillstand bis 25. Mai verlängert. Friedrich war nämlich nicht gekommen, die Unterhandlungen führte an seiner Stelle weiterhin Albrecht von Sachsen auf halbem Wege zwischen Melk und St. Pölten im Orte Markersdorf, wie der Wiener Arzt Johann Tichtel in seinem Tagebuch schreibt<sup>21</sup>. Der Waffenstillstand wurde schließlich bis 1. September 1488 und dann noch weiter erstreckt, es kam aber zu keinem Abschluß des Friedens.

Der Aufenthalt des Ungarnkönigs in St. Pölten blieb für die Stadt bedeutsam, denn am Weihnachtstag des Jahres 1487 gab er ihr ein Wappen, in dem das schon am Ende des 13. Jahrhunderts nachweisbare Siegel, der aufrechtstehende nun weiß dargestellte Wolf mit dem Pedum im nunmehr als blau gekennzeichneten Schild bestätigt wurde<sup>22</sup>. Nachdem er die Stadt verlassen hatte, gab er ihr auch noch zwei wichtige wirtschaftliche Privilegien. Vom 9. Jänner 1488 sind zwei Urkunden datiert. In der ersten erlaubte Matthias der Stadt, Bau- und Brennholz aus der Waldmark sowohl auf der Traisen zu flößen als auch auf andere Weise in die Stadt zu transportieren<sup>23</sup>. Am gleichen Tag gab er der durch Feuersbrunst schwer beschädigten Stadt das Privileg, von jedem Pferd, das Kaufmannsgut aller Art, auch Wein und Getreide, in die Stadt hinein oder aus der Stadt heraus führt, einen Wiener Helbling als Brückenmaut zu nehmen. Diese Maut war bis zum Jahre 1888 eine Säule der städtischen Finanzen<sup>24</sup>.

Im August 1488 wurde St. Pölten als Tagungsort eines Landtages erkoren. Zu diesem sollten Sendboten verschiedener Länder kommen, auch der Erzbischof von Salzburg. Dieser weigerte sich aber, der St. Pöltner Tag wurde abgesagt und die Sendboten nach Wien bestellt.

Als Matthias für den 22. Juli 1489 einen Landtag der Österreicher nach Wien berief, wo unter dem Vorsitz seines Hauptmannes in Österreich, Stephan Zapolya, über die weitere Verteidigung des

*sen mit volligem gewaltsam und wart tag und stat gen Sannt Poltten geben. Zu dem tag kam kunig Mathias selbs...*“ Die in St. Pölten abgeschlossenen Verträge siehe Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg, Bd. 8 (1844), Reg. Nr. 1053 und 1056.

<sup>21</sup> FRA I/1 S. 46; Quellen zur Geschichte der Stadt Wien II/3 Nr. 5248.

<sup>22</sup> Als Datierung dieses im Original im Stadtarchiv erhaltenen Wappenbriefes (vgl. die Beschreibung von Emmerich Schaffran in Beiträge z. Einfall der Ungarn in NÖ., Jb. Lkde. v. NÖ. 25—1932) finden wir in der Literatur den 26. Dezember 1486 oder den 25. Dezember 1487. Obwohl man annehmen muß, daß der Aufenthalt des Königs wenige Tage vorher — die Urkunde selbst ist in Wien ausgestellt — Grund für den neuen Wappenbrief gewesen sein mag, muß doch auf den Widerspruch in den Regierungsjahren hingewiesen werden, die für 1486 sprechen würden.

<sup>23</sup> Karl Helleiner, Zwei Urkunden über das Holzflößen auf der Traisen, in Arbeitsgemeinschaft Jg. 6 (1929) S. 21.

<sup>24</sup> AÖG 6 424 f. mit falschem Datum. Das Original liegt im Stadtarchiv.

Landes beraten werden sollte, wurden auch Richter und Rat von St. Pölten beigezogen<sup>25</sup>. Auch der neue Bischof von Passau, Friedrich Graf von Ötting, hatte sich schon vorher deutlich in St. Pöltner Angelegenheit gemischt und so des Hochstiftes Anspruch wieder aufleben lassen. Am 28. August hatte er die von Andre Weger vorgenommene große Stiftung über Bitten von Richter und Rat von St. Pölten bestätigt und zwei Tage später auch den Verkauf von Zehent zu Getzersdorf an die von Richter und Rat verwaltete Wegerstiftung genehmigt<sup>26</sup>. Daraus ist wohl zu schließen, daß sich die Stadt allmählich von den Ungarn abwandte und neuerlich unter die Herrschaft des Bistums Passau treten wollte. Sie versuchte in der Folge auch, die an den Ungarnkönig zu zahlenden Steuern möglichst gering zu halten.

Als nämlich kurze Zeit später, nach dem Tode des Matthias Corvinus, der am 5. April 1490 in Wien gestorben war, die Ungarnherrschaft in Österreich zusammenbrach, setzte sofort das Tauziehen um den künftigen Status der Pfandschaften ein. Während Bischof und Domkapitel von Passau die unrichtige Meinung vertraten, die Pfandschaften seien nach dem Tode des Königs niemandem verbunden als dem Stift als ihrer rechten Herrschaft, und die Bürgerschaft offenbar auch dieser Meinung zuneigte und brieflich gegenüber Bischof Christof zum Ausdruck brachte, nahmen die Ereignisse einen anderen Verlauf<sup>27</sup>.

Dobesch von Boskowitz, der 1481 als Hauptmann von Ödenburg St. Pölten für den Ungarnkönig in Besitz genommen hatte, war 1486 in Ungnade gefallen, als sein Bruder eines versuchten Anschlages auf den König bezichtigt worden war. Von Jan Trnka abgelöst, war er zu Kaiser Friedrich geflohen und wurde nun als dessen oberster Hauptmann mit der Rückeroberung Niederösterreichs betraut<sup>27</sup>. So standen denn im niederösterreichischen Gebiet im Sommer 1490 drei Gruppen von Streitkräften: neben der kaiserlichen Schar des Dobesch noch die von Maximilian befehligten Verbände, die vorwiegend im Viertel unter dem Wienerwald tätig waren, zum dritten aber noch ungarische Truppen, die im südlichen Landesteil der frühere Rentmeister in St. Pölten, Jene Neuhauser, befehligte. Während die nördlich der Donau stehenden Truppen ihre Stützpunkte dem neuen Ungarnkönig Wladislaw erhalten wollten, von dem sie eine Fortsetzung des Krieges erhofften, wollte sich Neuhauser durch einen Handstreich wieder in den Besitz der Stadt St. Pölten setzen und damit dem Herzog Johann, unehelichen Sohn des verstorbenen Königs Matthias, wieder einen festen Stützpunkt im Lande verschaffen<sup>28</sup>.

<sup>25</sup> J. Unrest, *österr. Chronik* (MGH. SS. rer. Germ. Nova Series 11 (1957) S. 178.; vgl. auch das Schreiben des Königs vom 13. Juli 1488 mit einer Einladung nach Wien (Herrmann, Jahresbericht 24, S. 35).

<sup>26</sup> Original im Stadtarchiv.

<sup>27</sup> Original im Stadtarchiv.

<sup>28</sup> Ablösung des Dobesch durch Trnka im Stadtarchiv (vgl. AÖG 6,



Irgendwie war es nämlich den St. Pöltner Bürgern gelungen, alle Truppen auszusperren. In ihrer Hand befand sich überdies ein beachtlicher Schatz von 1300 Gulden, der König Matthias gehört hatte, weiters Neuhausers Ausrüstung und eine größere Menge ungarischen Gutes<sup>29</sup>. Alles das beanspruchten nun König Maximilian und Kaiser Friedrich für sich, doch gaben es die Bürger nicht heraus. Noch im Dezember 1491 verwarfte ein Bürger eine Barschaft und ein Goldschmied Silber auf, die dem „Ihene“ Neuhauser gehörten<sup>30</sup>.

Dobesch von Boskowitz wollte im Auftrag des Kaisers und Maximilians Mitte September die Stadt besetzen, doch wurde auch ihm dies offensichtlich abgeschlagen. Der Bericht des Wiener Arztes Johann Tichtel in seinem Tagebuch, am 18. September sei St. Pölten besetzt worden, kann nicht richtig sein<sup>31</sup>, denn aus den späteren Korrespondenzen können wir ersehen, daß die Stadt noch immer ihre unabhängige Stellung bewahren hatte können. Dies brachte sie aber in zunehmendem Maße in Schwierigkeiten, da sie nun von drei Seiten zur eindeutigen Stellungnahme gedrängt wurde. Richter und Rat wußten aber offensichtlich lange nicht, wohin sie sich wenden sollten und blieben mit allen drei Parteien in Verbindung. Diese drei Parteien waren der Bischof von Passau und seine Vertrauten, König Maximilian und seine Räte, sowie Kaiser Friedrich mit Dobesch von Boskowitz als seinem Hauptmann.

Das Bistum Passau versuchte die Stadt nun wieder zurückzugewinnen. Am 8. September 1490 war der Stiftssekretär Hans Prenner nach St. Pölten gesandt worden, um die Stadt wieder unter die Verwaltung des Hochstiftes zu nehmen. Dabei erwartete Passaus Vertreter, daß die St. Pöltner „zu demselben stift ir auch ungezweivelt von natur, recht und billigkeit wegen als zu rechter herschaft naygung und begir haben“ sollen. Sie wurden aufgefordert „niemands anndern dann dem stiftt“ zu huldigen und ihnen sogar Mannschaft und materielle Hilfe „nach unserm vermugen“ zugesagt<sup>32</sup>. Als nun Dobesch die Stadt besetzen wollte und immer stärker drängte, wurde der Bürger Josef Orgelmeister (Arglmaister) nach Passau geschickt, um über die Vorgänge zu berichten. In der Botschaft, die er mit sich führte, war wohl enthalten, daß sich die Stadt dem Hochstift verpflichtet fühle, daß aber die endgültige

S. 422 f.); die Briefe des Dobesch gedruckt bei August Herrmann, Zur Geschichte der Stadt St. Pölten im 15. Jahrhundert, 24. Jahresbericht des Gymnasiums St. Pölten (1887) S. 39—43.

<sup>29</sup> Enthalten in dem Schreiben des Dobesch von Boskowitz an die Stadt vom 7. August 1490 (Herrmann, a. a. O. S. 41).

<sup>30</sup> Schreiben des Dobesch vom 18. September 1490 (Herrmann, a. a. O. S. 47), des Königs Maximilian vom 19. September (ebenda S. 48), weiters ein Schreiben Maximilians vom 13. Oktober 1490 (Herrmann, a. a. O. S. 51) und vom 4. Dezember 1491 (Herrmann, a. a. O. S. 64). Die Originale befinden sich ausnahmslos im Stadtarchiv.

<sup>31</sup> FRA I/1 S. 55.

<sup>32</sup> Herrmann, a. a. O. S. 44 und S. 45 vom 5. und 8. September 1490.

Lösung der Pfandschaftsfrage nicht durch lokale Entscheidungen erfolgen könne, sondern einer Vereinbarung zwischen dem Bischof und König Maximilian bedürfe. In der Antwort beschwor der Bischof zwar die St. Pöltner, sich „gutwillig gegen uns und unserm stiftt halltn und beweisen“, kündigte aber auch an, er werde persönlich zu König Maximilian reisen und die offenen Fragen, darunter auch die Zukunft der ungarischen Pfandschaften, regeln<sup>33</sup>. Sollte er daran verhindert sein, werde er eine Botschaft an den König senden. Dies geschah auch, aber es dauerte länger, bis der Bote zurückkam und Antwort brachte. Der schon unruhig gewordene Bischof, dem bekannt geworden sein dürfte, daß die Habsburger die Stadt endgültig erwerben wollten, forderte daher die St. Pöltner auf, dem Dobesch solange keine Huldigung zu leisten, bis Nachricht vom König gekommen ist. Diese wurde zwei Tage später, am 15. Oktober, ausgestellt und enthielt nur die kurze Bemerkung, Maximilian wolle sich „wegen des satzes Sandpelten genadiklich und gepurlichn geben“<sup>34</sup>.

Bischof Christoph sandte daraufhin den nun zum Stiftsdechanten aufgerückten und schon vor einem Jahrzehnt als Offizial mit St. Pöltner Angelegenheiten vertrauten Wiguläus Fröschl nach St. Pölten, um mit der Bürgerschaft zu verhandeln und kündigte am 17. November, als er des Königs Botschaft der Stadt zur Einsicht übersandte, neuerlich an, er werde bald selbst kommen und alles regeln, sie sollten bis dahin sich „in kain ander pflicht und glubd dringen lassen“. Fröschl dürfte auch mit einer derartigen Zusage der St. Pöltner Ende November nach Passau zurückgekehrt sein<sup>35</sup>.

Im November fanden dann in Wien Verhandlungen zwischen dem Passauer Offizial Dr. Johannes Kaltenmarkter und den Räten des Königs Maximilian statt, wo zum ersten Mal die Theorie vertreten wurde, Maximilian sei, da der ungarische König ohne Erben gestorben sei, als König von Ungarn sein Nachfolger in der Pfandschaft. Kaltenmarkter riet daher der Bürgerschaft, sie möge eine Botschaft zu Maximilian senden und die näheren Formalitäten erledigen<sup>36</sup>. Damit war aber schon ein wesentlich anderer Standpunkt bezogen, als ihn der Kaiser einnahm.

Friedrich wollte nämlich rasch vollzogene Tatsachen schaffen. Noch bevor es gelang, sich in den Besitz der Stadt zu setzen, wurde schon das Ungeld der Stadt von Friedrich verpfändet<sup>37</sup>. Am 19. Oktober hatte er nämlich seinem Hauptmann und Rat Dobesch von Boskowitz den Auftrag gegeben, nach St. Pölten zu reiten, um die Stadt, die an seinen Sohn Maximilian gekommen sei, und deren

<sup>33</sup> Herrmann, a. a. O. S. 49.

<sup>34</sup> Herrmann, a. a. O. S. 54 vom 15. Oktober 1490.

<sup>35</sup> Herrmann, a. a. O. S. 57 vom 17. November 1490, S. 59 vom 30. November 1490.

<sup>36</sup> Herrmann, a. a. O. S. 58 vom 26. November 1490.

<sup>37</sup> Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg, Bd. 8 (1844) Reg. Nr. 1453.

Bürger für ihn und seinen Sohn in Pflicht und Eid zu nehmen<sup>38</sup>. Dies gelang aber nicht, Dobesch wurde nicht eingelassen und am 8. März 1491 wollte der Kaiser nochmals erreichen, daß die Bürger auch ihn und nicht nur Maximilian als Herrn annehmen. Deshalb sandte er am 30. April Heinrich Prüschenk, Freiherrn von Stetteldorf, begleitet von Pilgram Wolf, dem Pfleger von Sarmingstein und dem Truchseß Georg Winkler nach St. Pölten um der Bürgerschaft die Eide abzunehmen<sup>39</sup>.

Diese hatten sich aber immer noch zurückgehalten und auf ihrer früheren Meinung beharrt, die Angelegenheit müsse zwischen den Habsburgern und dem Bischof von Passau entschieden werden.

Wie sich nun in der Folge die einzelnen Verhandlungen hinzogen, ist uns nicht bekannt, weil die Quellen durch einige Jahre, vom Ende des Jahres 1491 bis zum Beginn des Jahres 1494, schweigen. Ob auch noch Gegensätze zwischen dem alten, mißtrauischen Kaiser und seinem Sohne hineinspielten, kann nicht festgestellt werden. Im Frieden von Preßburg, der am 7. November 1491 zwischen den Königen Wladislaw und Maximilian abgeschlossen wurde, gab Ungarn den Habsburgern alle eroberten Plätze in den österreichischen Erbländern zurück<sup>40</sup>. Doch ist in dem ausführlichen Vertragsinstrument keine Regelung über das künftige Schicksal der passauischen Pfandschaften getroffen worden.

Nach diesem Frieden und nach des Kaisers Tod am 19. August 1493 wurden bald die Verhandlungen wieder aufgenommen und zum Abschluß gebracht.

Das Ergebnis ist in einer Reihe von Urkunden festgehalten. Am 29. Jänner 1494 nahm König Maximilian den Bischof Christoph von Passau samt seinem Stift und allen Besitzungen in seinen und des Heiligen Reiches besonderen Schutz und Schirm, ernannte ihn zu seinem Rate und gab ihm alle Vorteile, die den königlichen Räten gebührten<sup>41</sup>. Am 31. Jänner wurden dann in zwei Urkunden die besitzrechtlichen Fragen behandelt. Der Forderung des Bischofs, alle Güter in Österreich, die Maximilian durch den Frieden von Preßburg in seine Hand gebracht hatte, zurückzugeben, wurde nur teilweise stattgegeben. Maximilian hat viele besetzte Orte, vor allem die Stadt Mautern, Schlösser und Ämter herausgegeben, dafür aber für die Stadt St. Pölten und das Amt Michelbach ein neues Pfandabkommen geschlossen. Ihm wurde nun Stadt und Amt um insgesamt 22.000 rheinische Gulden verschrieben, wobei die noch offene ungarische Pfandschuld von 10.000 ungarischen Gulden mit 13.000 rheinischen gleichgesetzt wurde. Er hatte also für die neue Pfandschaft nur 9.000 rheinische Gulden zu erlegen. Damit

<sup>38</sup> Herrmann, a. a. O. S. 53.

<sup>39</sup> Herrmann, a. a. O. S. 62.

<sup>40</sup> Text des Friedensvertrages bei Schwind-Dopsch, Ausgewählte Urkunden (1895) Nr. 229.

<sup>41</sup> Mon. Boic. 31 b Nr. CCCIII.

wurden gleichzeitig auch alle Schulden und Forderungen des Königs an das Bistum Passau abgegolten. Das Bistum sollte auf diesen Gütern „freie und ewige Lösung“ haben, sie also jederzeit wieder einlösen können<sup>42</sup>.

In einer zweiten, am gleichen Tag ausgestellten Urkunde wurde von Maximilian ausdrücklich festgelegt, daß Passau St. Pölten und das Amt Michelbach jederzeit wieder einlösen könne und daß er die Krone Ungarn benachrichtigen werde, in welcher Weise die Pfandschaftsfrage nun geregelt worden ist. Er verpflichtete sich auch zur Ausstellung eines Reverses, in dem die alte Pfandurkunde von 1481 außer Kraft gesetzt wurde<sup>43</sup>.

Als dies abgehandelt war, teilte der König am nächsten Tage, dem 1. Februar 1491, allen Fürsten und Reichsangehörigen mit, daß er Bischof Christoph zu seinem kaiserlichen Rat ernannt und ihn, das Kapitel und alle Besitzungen Passaus unter seinen Schutz genommen habe<sup>44</sup>.

Für die Ausbildung der Landeshoheit in Österreich war dieses Übereinkommen von weittragender Bedeutung. Die Stadt St. Pölten im Zentrum des Landes Niederösterreich, seit dem 9. Jahrhundert passauischer Besitz, wurde nun österreichisch. Denn von der Auslösung war keine Rede mehr, unter Ferdinand I. wurde die Stadtordnung und das Stadtwappen den österreichischen Verhältnissen angepaßt, an die Pfandschaft erinnerte künftig nur mehr, daß St. Pölten nicht zu den mitleidenden Städten gezählt wurde, sondern direkt unter der Verwaltung des Vizedoms für Niederösterreich stand.

<sup>42</sup> Mon. Boic. 31 b Nr. CCCV.

<sup>43</sup> Mon. Boic. 31 b Nr. CCCIV.

<sup>44</sup> Mon. Boic. 31 b Nr. CCCVI.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich](#)

Jahr/Year: 1970

Band/Volume: [38](#)

Autor(en)/Author(s): Gutkas Karl

Artikel/Article: [Matthias Corvinus, Maximilian und die Passauer Besitzungen in Österreich 283-294](#)